

Protokoll der BFZ-Konferenz vom 13.09.2019

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Die Einladung zur Konferenz erfolgte form- und fristgemäß. Die Konferenz ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abstimmung Protokoll 24.05.2019
3. Organisatorisches
 - Kooperationsvereinbarungen/Stundenpläne
 - Fortführung Förderbedarf
 - Hospitationen
 - LUSD
 - Fortbildungen
 - Passwörter/Datenschutz
 - Supervision
 - Klassenfahrten
 - Dienstreise/Reisekosten (nachträglich ergänzt)
 - Schulkonferenz (nachträglich ergänzt)
4. Berichte SSA/ISB/HKM
 - VOISB
 - Diagnostik gE
 - Stellungnahmen/Fortführungen
5. THA
6. Regio-Gruppen/Präsenzzeit
7. Förderpläne
8. Budgetbestellung
 - Themenkisten
9. AG Ausblick Schuljahr 19/20
 - Wilde Kerle IB Konzept

1. Begrüßung

I. Radloff begrüßt die neuen Kolleginnen S. Blum und T. Wilhelm an der JKS und im BFZ-Team. Zurück aus der Elternzeit ist L. Wegerle. Erstmals bzw. nach einer Pause wieder im BFZ arbeiten L. Wegener, S. Ohlenmacher, S. Gutbier, C. Fesel, E. Metzler.

2. Abstimmung Protokoll 24.05.2019

Anmerkung zu Top 3: Austausch mit Dezernent, S. 2: „A. Knecht: Könnte es sinnvoll sein, wenn R-BFZ die komplette Zuweisung übernimmt?“ Ergänzt werden müsste: I. Radloff antwortet hierauf, die Fachlichkeit müsse im üBFZ bleiben.

Mit der genannten Änderung wird das Protokoll bei 17 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

3. Organisatorisches

▪ Kooperationsvereinbarungen/Stundenpläne

Das Original der Kooperationsvereinbarung kommt in die Schülerakte der Regelschule, eine Kopie in die Nebenakte an der JKS. Fehlende Kooperationsvereinbarungen bitte zeitnah ausfüllen und bei I. Radloff abgeben. Die Vereinbarung wurde bereits in einer Bündniskonferenz vorgestellt und in den Sommerferien auch per E-Mail an die Regelschulen verschickt.

Stundenpläne bitte ebenfalls möglichst schnell an I. Radloff schicken. Eine Stundenplanvorlage wurde per E-Mail verschickt. Es darf nur diese Formatvorlage verwendet werden. Der Stundenplan gilt gleichzeitig als Arbeitszeitcheck.

Die Koordinationsstunde ist von den vorhandenen IB-Stunden abzuziehen (bei sieben Stunden pro Kind ist die IB-Lehrkraft sechs Stunden im Unterricht, eine Stunde wird als Koordinationszeit genutzt). Im Regelfall ist eine Koordinationsstunde pro Klasse vorgesehen, auch bei mehreren IB-Kindern in einer Klasse. Sollten Regelschulkollegen die Koordinationszeit nicht wahrnehmen, bitte I. Radloff darüber informieren. Die Thematik wird dann auf Schulleitungsebene geklärt.

▪ Fortführung Förderbedarf

Der Förderbedarf muss alle zwei Jahre überprüft bzw. fortgesetzt werden durch eine Klassenkonferenz. Die Eltern stimmen dem Förderbedarf mit ihrer Unterschrift unter dem Förderplan (und dem sich darin befindenden Hinweis zur Fortführung des Förderbedarfs geistige Entwicklung) zu. Das ausgefüllte Formular der Klassenkonferenz soll dann zunächst an die entsprechende Abteilungsleitung des BFZ und anschließend an die Schulleitung der Regelschule gegeben werden. Falls der Förderstatus geistige Entwicklung fraglich ist, sollte dieses Kind vom Beratungsteam neu überprüft werden. Dafür gibt es keine Frist, Kinder sollen bei K. Schumacher bzw. M. Müller gemeldet werden.

▪ Hospitationen

Praktikanten und LiV möchten immer wieder in der inklusiven Beschulung hospitieren. Es wird eine Liste ausgegeben, in die sich interessierte Kolleginnen und Kollegen eintragen sollen. Am 26.11. gibt es einen Hospitationstermin für LiV aus den Grundschulen. Auch für diesen Termin sollen sich die Kolleginnen und Kollegen eintragen, falls Bereitschaft besteht.

▪ LUSD

Auch dieses Schuljahr müssen alle SchülerInnen in die LUSD eingetragen werden. Sollte dies nicht erfolgt sein, werden die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen bzw. die Schulleitungen der Regelschulen von M. Müller informiert.

▪ Fortbildungen

Die Teilnahme an Fortbildungen muss von I. Radloff genehmigt werden. A. Subtil und L. Walther haben die Ausbildung in „PART“ (professionelles Handeln in Gewaltsituationen) absolviert.

▪ Passwörter/Datenschutz

Alle Kolleginnen und Kollegen sollen das Formblatt zur Anmeldung des häuslichen Arbeitsplatzes und die HKM Einwilligungserklärung zu Daten, Fotos und Videos zeitnah bei Frau Berisha abgeben.

Die Passwörter für den internen Bereich der Homepage und zur Verschlüsselung von Dokumenten werden verteilt. Förderpläne und Zeugnisse dürfen nur verschlüsselt per E-Mail verschickt werden. Das Passwort für die Homepage wird jährlich geändert, das Passwort für die Verschlüsselung bleibt länger bestehen. Da aber auch dieses sich manchmal ändert, sollten Dokumente auf dem privaten Rechner unverschlüsselt gespeichert werden (gesichert auf externer Festplatte). Sonst besteht die Möglichkeit, dass nicht mehr jedem Dokument das richtige Passwort zugeordnet werden kann.

Ein Anmeldecode für die Schulcloud wird verteilt, dieser ist 10 Tage lang gültig. Generell dürfen keine schülerbezogenen Daten (Fotos, medizinische Daten, Berichte etc.) der Schülerinnen und Schüler über Messenger-Dienste verschickt werden.

▪ **Supervision**

Es wird eine Liste ausgegeben, auf der sich interessierte Kolleginnen und Kollegen eintragen sollen.

▪ **Klassenfahrten**

Falls Kolleginnen und Kollegen an Klassenfahrten teilnehmen sollen, muss dies I. Radloff so früh wie möglich mitgeteilt werden. Die Stunden der Lehrkraft in anderen Regelschulklassen können nicht vertreten werden. Eine weitere Option ist, dass die IB-Lehrkraft nur einzelne Tage mit auf Klassenfahrt fährt.

▪ **Dienstreise/Reisekosten**

Die Dienstreisegenehmigung für das aktuelle Schuljahr wird verteilt. Damit werden Reisekosten von 21ct pro Kilometer übernommen. Die Kolleginnen und Kollegen des BFZ erhalten in der Regel die erhöhte Pauschale von 35ct pro Kilometer. Dafür bedarf es einem zusätzlichen Formular, welches per E-Mail verschickt wird und dann von I. Radloff unterschrieben werden muss. Die Abrechnung über das nzük-Portal wird in der Präsenzzeit erklärt. Ansprechpartner ist M.Müller. Kolleginnen und Kollegen, die keine Zugangsdaten für das nzük-Portal mehr haben, sollen sich auf einer Liste eintragen.

▪ **Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz tagt an der JKS dreimal jährlich abends. Sie besteht aus der Schulleitung, Vertretern des Kollegiums und Vertretern der Elternschaft. Beschlüsse der Gesamtkonferenz, die grundlegende Strukturen der JKS verändern, müssen von der Schulkonferenz genehmigt werden. I. Radloff appelliert an die Anwesenden, sich für die Wahl zur Schulkonferenz aufstellen zu lassen. Insgesamt gehören an der JKS 5 Kolleginnen und Kollegen der Schulkonferenz an, zusätzlich sind 5 Personen Nachrücker. I. Radloff wünscht ausdrücklich auch Kolleginnen und Kollegen, die im BFZ arbeiten. Gewählt wird in der Gesamtkonferenz nächste Woche. Aufstellen lassen sich D. Kaufmann, C. Ergler, K. Schade und N. Worchel. Die beiden letztgenannten möchten gerne als Nachrücker in die Schulkonferenz.

4. Berichte SSA/ISB/HKM

▪ **VOISB**

Die VOISB (Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen) wurde um die VOISB (Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der inklusiven Schulbündnisse) ergänzt. Nachzulesen ist diese im Amtsblatt vom Juni 2019. Ein wichtiger Aspekt ist die Ergänzung kooperativer Klassensituationen. Gemäß VOISB können die ISB kooperative Klassen vorschlagen. Dies wird im Kreis Offenbach vermutlich so aber nicht umgesetzt.

Es gibt in der inklusiven Beschulung keinen Anspruch auf Schülerbeförderung. Dies betrifft auch Schülerinnen und Schüler, die nicht die wohnortnahe Schule besuchen. Einen Transportanspruch gibt es selbst an die Förderschulen nicht, sondern nur einen finanziellen Ausgleichsanspruch.

▪ **Diagnostik gE**

Im Amtsblatt vom August 2019 wurde eine neue Regelung zur Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung veröffentlicht. Dabei gibt es zwei wesentliche inhaltliche Komponenten. Zum einen gilt es die Intelligenz, zum anderen die sozial-adaptiven Fähigkeiten des Kindes zu überprüfen.

▪ **Stellungnahmen/Fortführungen**

Ab nächstem Schuljahr gibt es eine neue Verwaltungsvorschrift, die besagt, dass für jedes neu eingeschulte Kind mit Förderbedarf geistige Entwicklung (sowohl an der Förderschule als auch in der Inklusion) eine genehmigte Stellungnahme geschrieben werden muss. Das rBFZ soll demnach die Stellungnahme des üBFZ überprüfen. Der genaue Verwaltungsablauf ist folgender:

Regelschule – rBFZ - üBFZ(Stellungnahme von FöL) - Schulleitung üBFZ - rBFZ – Schulamts – üBFZ. Eventuell wird in Stadt und Kreis Offenbach eine abweichende Regelung getroffen.

Das HKM hat von den Schulleitungen eine sogenannte „Beauftragtenliste“ eingefordert, auf der Kolleginnen und Kollegen angegeben werden sollen, welche die Stellungnahmen schreiben. I. Radloff hat bereits zurück gemeldet, dass alle Lehrkräfte die entsprechende Befähigung haben und dementsprechend auch Stellungnahmen schreiben können und sollen. Zudem sei es im Schulalltag besser umzusetzen, wenn das Schreiben der Stellungnahmen auf viele Personen verteilt werden könne.

I. Radloff merkt an, dass aufgrund fehlender Ressourcen zunehmend Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Lernen und emotional-soziale Entwicklung für den Förderbedarf geistige Entwicklung gemeldet werden. Der tatsächliche Anstieg von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung ist im Schulamtsbezirk Offenbach hingegen nicht so stark steigend wie in anderen Schulamtsbezirken.

5. THA

Es gibt einen neuen Träger für Teilhabeassistenten: Becker & Aliyeva Partnerschaft. Die Kontaktaufnahme von Seiten der Schulleitung gestaltet sich bisher schwierig. Es gilt noch grundlegende Voraussetzungen zu klären, zum Beispiel, dass die THA ausreichend deutsche Sprachkenntnisse zur Kommunikation haben müssen. Bei Problemen mit den THA bitte an I. Radloff wenden. Nach Aussage des Kreises Offenbach gibt es keine Qualitätskriterien für Träger. Am 14.11. wird es ein Treffen mit allen Trägern geben. I. Radloff betont, dass gemeinsame Vereinbarungen mit allen Trägern das Ziel sein müssen.

Aufgrund des neuen Bundesteilhabegesetzes sind die THA-Bescheide überwiegend befristet bis zum 31.12.2019. Vom Kreis wurde bereits signalisiert, dass die Bescheide ohne weitere Antragsstellung bis zum Ende des Schuljahres verlängert werden. Allerdings wurde keine zeitliche Terminierung dafür benannt. Alle Kolleginnen und Kollegen werden daher gebeten, im November bei den Eltern nachzufragen, ob sie den neuen Bescheid bereits erhalten haben. Ansonsten sollen diese beim Kreis nachfragen.

Alle THA-Bewilligungsbescheide sollen in Kopie bei K. Schumacher abgegeben werden. Eine Liste wird ausgegeben, auf der die Träger der THA und die bewilligte Stundenzahl eingetragen werden soll. THA im SGBXII schreiben grundsätzlich nur Tätigkeits- und keine Entwicklungsberichte.

6. Regio-Gruppen/Präsenzzeit

Es wird in diesem Schuljahr zwei Präsenzzeiten in der JKS und vier Treffen in den Regio-Gruppen geben. Die Gruppenzusammensetzung für die Regio-Gruppen wird per E-Mail verschickt. Zur Kontaktaufnahme der Kolleginnen und Kollegen wird die Adressliste ebenfalls per E-Mail und verschlüsselt verschickt.

7. Förderpläne

Die Formatvorlagen für die Förderpläne (3 Spalten und 5 Spalten) wurden per E-Mail verschickt und stehen auch auf der Homepage. Nach eigenem Ermessen kann sich jede Lehrkraft für eine Vorlage entscheiden. Im Förderplan müssen/sollen nicht alle Kompetenzbereiche aufgeführt werden. Laut Gesetz ist die Förderplanung für förderbedürftige Schülerinnen und Schüler auch Aufgabe der Regelschullehrkräfte.

Es wird diskutiert, ob die bisherige Unterrichtszeit ausreichend war, um einen angemessenen Förderplan für die Schülerinnen und Schüler bis zu den Herbstferien fertig zu stellen. Mehrere Kolleginnen und Kollegen äußern, dass sie die Schülerinnen und Schüler noch nicht gut genug kennen lernen konnten. Folgende Regelung wird abweichend zum ursprünglichen Zeitplan getroffen: Abgabe der Förderpläne bei K. Schumacher bzw. M. Müller ist eine Woche nach den Herbstferien. Nachdem die Pläne von ihnen gegengelesen wurden, sollen sie mit den Beteiligten besprochen werden. Sollten Kolleginnen und Kollegen die Förderpläne bereits fertiggestellt oder Besprechungstermine vereinbart haben, kann auf das Gegenlesen verzichtet werden. Der

Förderplan für neue Schülerinnen und Schüler muss bis zu den Weihnachtsferien geschrieben und besprochen werden.

In der nächsten Präsenzzeit soll ein Austausch über die Förderplangestaltung und die Methoden zur Förderung der Schülerinnen und Schülern in inklusiven Klassen stattfinden.

Eine Möglichkeit zur Strukturierung und Veranschaulichung für das Förderplangespräch mit den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern wird vorgestellt von M. Mühl. Das Material wird auf der Homepage für alle Kolleginnen und Kollegen zugänglich gemacht.

8. Budgetbestellung

Es gab ein Budget von 2022€ für Lehrmittel für das BFZ, 2021,56€ wurden ausgegeben. Alle Wünsche aus dem Kollegium konnten berücksichtigt werden. Zusätzlich wurde noch Material bestellt, das am Pädagogischen Tag vorgestellt wurde. Es wird eine Materialsichtung bei der nächsten Präsenzzeit geben.

Bis zum 26.09. können noch Bestellungen für Lernmittel für die inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler angenommen werden. Es stehen 20€ pro Schüler für dieses Kalenderjahr zur Verfügung. I. Radloff merkt an, dass auch die Regelschulen ein Budget für diese Schülerinnen und Schüler bekommen. Da sie oft aber nicht alle Materialien bekommen, welche den Regelschülern ausgehändigt werden, könnte noch Geld für Fördermaterial vorhanden sein.

9. AG Ausblick Schuljahr 19/20

Dieser Tagesordnungspunkt wird verschoben auf die nächsten Konferenzen.

Protokoll: Sandra Hitzel